

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Lukas Reinken (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Auftreten von Schmuckschildkröten in den niedersächsischen Binnengewässern**

Anfrage des Abgeordneten Lukas Reinken (CDU), eingegangen am 11.06.2025 - Drs. 19/7467, an die Staatskanzlei übersandt am 17.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 09.07.2025

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In den letzten Jahren wurden in niedersächsischen Binnengewässern Medienberichten zufolge wiederholt Schmuckschildkröten entdeckt, die hier nicht heimisch seien. Dem Vernehmen nach wurden die Schmuckschildkröten vermutlich ausgesetzt. Experten zufolge können sie eine Gefahr für Flora und Fauna darstellen, u. a. weil sie sich von Jungfischen und Amphibien-Brut ernähren.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sich die Bezeichnung „Schmuckschildkröte“ auf verschiedene Arten von in Deutschland nicht heimischen Schildkröten beziehen kann, deren rechtlicher Status nicht einheitlich ist. Im Folgenden beziehen sich die Antworten vorrangig auf die Buchstaben-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta*) mit ihren diversen Unterarten, die als invasive, gebietsfremde Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 9 Bundesnaturschutzgesetz gilt, da sie auf der Liste entsprechend Artikel 4 der „Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.10.2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ aufgeführt ist. Diese sogenannte Unionsliste ist durch die Durchführungsverordnung (EU) 2016/1143 mit der Buchstaben-Schmuckschildkröte am 03.08.2016 in Kraft getreten. Auch vor der Listung der Buchstaben-Schmuckschildkröte gab es Fundtiere und Fundmeldungen zu dieser Art in Niedersachsen. Das Problem des Aussetzens von Buchstaben-Schmuckschildkröten in die freie Natur ist lange bekannt. Unter anderem deswegen wurde die Art auch als invasive gebietsfremde Art gelistet und unterlag davor bereits Einfuhrbeschränkungen.

Die anderen nicht heimischen Schildkrötenarten gelten rechtlich nicht als invasive Arten. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat jedoch eine naturschutzfachliche Invasivitätsbewertung für einige weitere Schildkrötenarten erstellt und stuft die Schnappschildkröte (*Chelydra serpentina*), die Zierschildkröte (*Chrysemys picta*) und die Geierschildkröte (*Macrochelys temminckii*) als potenziell invasiv ein. Aus dieser Einstufung des BfN ergeben sich jedoch grundsätzlich keine rechtlichen Verpflichtungen.

**1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über die Verbreitung von Schmuckschildkröten in niedersächsischen Binnengewässern vor?**

Buchstaben-Schmuckschildkröten kommen in vielen niedersächsischen Binnengewässern vor. Dabei lassen sich Schwerpunkte in Gewässern in Siedlungsnähe und insbesondere in Ballungsräumen identifizieren: z. B. in der Region Hannover, um die Städte Oldenburg, Braunschweig, Wolfsburg, Göttingen und deren weiteres Umland, die dadurch erklärt werden können, dass die Schildkröten

keiner natürlichen Population entstammen, sondern allesamt von ihren Haltern illegaler Weise ausgesetzt wurden. In Niedersachsen lassen die klimatischen Bedingungen (noch) keine Reproduktion der Schmuckschildkröten zu. Im Südwesten Deutschlands wie z. B. am Oberrhein in Baden-Württemberg ändert sich dies bereits, da die Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhten Temperaturen führen, die die Voraussetzungen für eine Reproduktion begünstigen.

**2. Inwiefern setzt sich die Landesregierung gegebenenfalls für den Schutz von Flora und Fauna vor invasiven Arten (allgemein sowie spezifisch im Fall der Schmuckschildkröten) ein, und wie werden Kommunen dabei womöglich unterstützt?**

Die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) können für Projekte im Umgang mit invasiven, gebietsfremden Arten Fördermittel über die „Landesprioritätenliste Invasive Arten“ beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Klima- und Naturschutz (NLWKN) beantragen. Der Fokus der Förderung liegt dabei auf dem Management invasiver Arten der Unionsliste in Schutzgebieten und für den Natur- und Artenschutz wertvollen Lebensräumen bzw. in Habitaten mit Vorkommen geschützter oder gefährdeter heimischer Arten. Zudem können sich die UNB - aber auch Kommunen - direkt an den NLWKN als Fachbehörde für Naturschutz wenden und dort Beratung z. B. zu geeigneten Managementmaßnahmen erhalten. Dafür werden vom NLWKN auf der Internetpräsenz zu invasiven Arten auch Management- und Maßnahmenblätter bereitgestellt, welche Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Arten der Unionsliste enthalten (<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/130943>).

Im Zeitraum von Anfang 2019 bis Ende 2024 wurden in Niedersachsen mehr als 270 Buchstaben-Schmuckschildkröten der Natur entnommen. Sie werden bis zum Ende ihrer natürlichen Lebensdauer unter Verschluss gehalten. Das bedeutet, dass die Tiere gegebenenfalls kurz- bis mittelfristig bei anerkannten Betreuungsstationen untergebracht und langfristig an zoologische Einrichtungen oder zuverlässige Privathalter vermittelt werden, die eine Haltung unter Verschluss gewährleisten können.

**3. Gibt es in Niedersachsen ein zentrales Meldesystem oder eine Datenbank zur Erfassung von Sichtungen oder Populationsschätzungen invasiver Schildkrötenarten?**

Beobachtungen zu Buchstaben-Schmuckschildkröten können (wie solche zu allen anderen Arten der Unionsliste auch) über die niedersächsische Meldeplattform für invasive gebietsfremde Arten (IASNI, <https://services-nlwkn.hannit.de/IASNI/Anmelden.aspx?ReturnUrl=%2fIASNI>) dem NLWKN gemeldet werden. Zudem können Sichtungen auch per E-Mail an den NLWKN oder die jeweils zuständige UNB übermittelt werden.

Viele Fundtiere werden auch direkt bei Tierheimen oder Betreuungsstationen abgegeben. Der NLWKN erfragt dort die Herkunft der bei den Stationen untergekommenen Tiere und fügt diese Fundinformationen zusätzlich zu seinen eigenen Datenquellen mit weiteren frei verfügbaren Verbreitungsdaten zu einem Gesamtbild zusammen.

Eine Populationsschätzung ist schwer möglich, da es a) keine natürliche Reproduktion der Buchstaben-Schmuckschildkröte in Niedersachsen gibt und es sich damit nicht um eine Population im biologischen Sinne einer Fortpflanzungsgemeinschaft handelt und b) unvorhersehbar ist, wie viele Privathalter ihre Tiere noch aussetzen/ausgesetzt haben bzw. wie viele dieser ausgesetzten Tiere in der freien Natur überleben/überlebt haben.

**4. Besteht gegebenenfalls eine Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und Forschungseinrichtungen, Naturschutzverbänden oder anderen Einrichtungen, um der Ausbreitung invasiver Schildkrötenarten entgegenzuwirken? Wenn ja, wie gestaltet sich diese?**

Das Hauptproblem bei den invasiven Schildkröten ist nicht die Ausbreitung, sondern war und ist die Einbringung durch das illegale Aussetzen der Tiere. Dadurch, dass es für die Buchstaben-Schmuckschildkröte mittlerweile Handels- und Zuchtverbote gibt, ist nun von einer nicht mehr ansteigenden Anzahl in Haltung auszugehen. Allerdings wird es noch einige Zeit dauern, bis die Bestände in Haltung und in der Natur abnehmen.

Der Handel weicht auf andere nicht heimische Zierschildkröten aus, die noch keinen Handels- und Besitzverboten unterliegen. Durch Aussetzungen könnten auch diese Arten zum Problem für heimische Arten werden. Hier wäre insbesondere der Handel gefragt, auf das Verbot des Aussetzens von Heimtieren und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt schon beim Erwerb hinzuweisen.

Ein fachlicher regelmäßiger Austausch zu wissenschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Fragen nicht nur mit Bezug zur Buchstaben-Schmuckschildkröte, sondern zu allen Arten der Unionsliste wird durch eine Expertengruppe zu invasiven Arten gewährleistet, die sich aus Vertretern der Naturschutzverwaltungen der Bundesländer und des Bundes zusammensetzt. Bei Bedarf wird durch diesen Arbeitskreis auch die Expertise weiterer Fachverwaltungen, von Naturkundemuseen, Universitäten oder einzelner Expertinnen und Experten eingeholt.